

Vorlage Nr. I/259/2011  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Kündigungsvollmacht

### A Problem

In der Sitzung des Magistrats am 08.07.2009 ermächtigte der Magistrat folgende Mitarbeiter/innen des Personalamtes Kündigungen von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen auszusprechen:

Adomeit, Bianca	Amtsleiterin
Wierk, Birgit	Abteilung Tarifrecht/stellvertr. Amtsleiterin
Leifheit, Andrea	Abteilung Tarifrecht
Schröder, Sylvia	Ausbildungsabteilung
Adomeit, Holger	Ausbildungsabteilung.

Darüber hinaus wurden für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für den Personenkreis der Raumpfleger/innen und Hausgehilfen/innen, ermächtigt Kündigungen von Arbeitsverhältnissen auszusprechen:

Jacobsen, Frank	Kaufmännischer Betriebsleiter
Kallmünzer, Sandra	Personalangelegenheiten der Reinigungskräfte.

Nach § 42 Absatz 1 Ziffer 6 der VerfBrhv. ist der Magistrat für die Anstellung, Beförderung und Entlassung der Bediensteten zuständig.

Bei der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses handelt es sich um eine einseitig empfangsbefähigte Willenserklärung. Nach § 174 BGB ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, das ein Bevollmächtigter einem anderen gegenüber vornimmt, unwirksam, wenn der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde nicht vorlegt und der andere das Rechtsgeschäft aus diesem Grund unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vollmachtgeber den anderen von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hatte.

Auch bei Kündigungen im Bereich des öffentlichen Dienstes ist die Vorlage einer Vollmachtsurkunde grundsätzlich erforderlich. Entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes liegt bereits vor.

Um Rechtssicherheit für künftige Fälle zu schaffen, ist per Beschluss des Magistrats festzulegen, welche Personen zu Kündigungen von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen ermächtigt werden.

Die o. a. Aufzählung ist zu ergänzen und zu aktualisieren.

Im Stadttheater war im Sommer 2010 die Verwaltungsleitung neu zu besetzen. Auf Grund des anhängigen Konkurrentenstreitverfahrens konnte die Stellenbesetzung bisher nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Der Amträtin Heide von Hassel-Hüller wurde mit Wirkung vom 21.10.2010 kommissarisch die Verwaltungsleitung übertragen. Auf Grund der ungewissen Fortdauer des Verfahrens einerseits und der fortzuführenden Personalsachbearbeitung im Stadttheater/Städtischen Orchester andererseits, ist Frau von Hassel-Hüller bis zum rechtskräftigen Ende des Verfahrens, zusätzlich zum Personalamt, zu ermächtigen, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen für das Personal des Stadttheaters und des Städtischen Orchesters (ausgenommen Verwaltungs- und Reinigungspersonal) auszusprechen.

Die o. a. Liste der Personalamtsmitarbeiter ist um den Verwaltungsamtmann Frank Raether (Abteilung Tarifrecht) zu ergänzen.

### **B Lösung**

Folgende Mitarbeiter/innen des Personalamtes werden ermächtigt, Kündigungen für alle Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Stadt Bremerhaven auszusprechen:

Adomeit, Bianca	Amtsleiterin
Wierk, Birgit	Abteilung Tarifrecht/stellvertr. Amtsleiterin
Leifheit, Andrea	Abteilung Tarifrecht
Raether, Frank	Abteilung Tarifrecht
Schröder, Sylvia	Ausbildungsabteilung
Adomeit, Holger	Ausbildungsabteilung.

Für den Personenkreis der Raumpfleger/innen und Hausgehilfen/innen werden, zusätzlich zum Personalamt, folgende Mitarbeiter/innen des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien ermächtigt, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen auszusprechen:

Jacobsen, Frank	Kaufmännischer Betriebsleiter
Kallmünzer, Sandra	Personalangelegenheiten der Reinigungskräfte.

Für das Personal des Stadttheaters/Städtischen Orchesters wird, zusätzlich zum Personalamt, bis zum rechtskräftigen Ende des Konkurrentenstreitverfahrens

von Hassel-Hüller, Heide kommissarische Verwaltungsleiterin

ermächtigt, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen (ausgenommen Verwaltungs- und Reinigungspersonal) auszusprechen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Abstimmung mit dem Rechtsamt ist erfolgt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgeschlagen.

Eine Veröffentlichung in den Mitteilungen für die Verwaltung und im Intranet ist vorgesehen.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat ermächtigt folgende Mitarbeiter/innen des Personalamtes Kündigungen für alle Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Stadt Bremerhaven auszusprechen:

Adomeit, Bianca	Amtsleiterin
Wierk, Birgit	Abteilung Tarifrecht/stellvertr. Amtsleiterin
Leifheit, Andrea	Abteilung Tarifrecht
Raether, Frank	Abteilung Tarifrecht
Schröder, Sylvia	Ausbildungsabteilung
Adomeit, Holger	Ausbildungsabteilung.

Für den Personenkreis der Raumpfleger/innen und Hausgehilfen/innen werden, zusätzlich zum Personalamt, folgende Mitarbeiter/innen des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien ermächtigt, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen auszusprechen:

Jacobsen, Frank	Kaufmännischer Betriebsleiter
Kallmünzer, Sandra	Personalangelegenheiten der Reinigungskräfte.

Für das Personal des Stadttheaters/Städtischen Orchesters wird, zusätzlich zum Personalamt, bis zum rechtskräftigen Ende des Konkurrentenstreitverfahrens

von Hassel-Hüller, Heide kommissarische Verwaltungsleiterin

ermächtigt, Kündigungen von Arbeitsverhältnissen (ausgenommen Verwaltungs- und Reinigungspersonal) auszusprechen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister